aufzubauen, denen von vornherein infolge ihrer beschränkten Genauigkeit keine bindende Beweiskraft zukommen kann. Insbesondere ist es nicht gestattet, aus Beobachtungen an einem Material Schlüsse zu ziehen auf die Ergebnisse von Untersuchungen an anderen Materialien (z. B. Edelmetallen, die bei hohem Druck untersucht wurden)¹), zumal da, wie aus obigem hervorgehen dürfte, die Schlüsse, die aus den Quecksilberbeobachtungen von den beiden Autoren gezogen wurden, keineswegs zwingend sind.

Wien, III. Physikalisches Institut der Universität.

Berichtigung zu meiner Note über die Wentzel-Brillouinsche Eigenwertberechnung 1).

Von E. Fues in Hannover.

(Eingegangen am 3. November 1932.)

Durch die Arbeit von J. L. Dunham²) bin ich darauf aufmerksam geworden, daß meine "Begründung" des Wentzel-Brillouinschen Verfahrens einen Fehler enthält: Die Zusammenhangsverhältnisse zwischen den Potenzreihen y und Y bzw. Ψ sind nicht richtig dargestellt. Der Grundgedanke bleibt allerdings bestehen, daß die Randbedingungen die Eigenwertauslese besorgen. [Nur tritt an Stelle der üblichen Frage: "Für welchen Wert des Eigenwertparameters erfüllt die stehende Schwingung die Randbedingungen" die gleichwertige: "für welches W kann diejenige Potenzreihe y (bei Dunham y_b), welche die Randbedingungen erfüllt, in beiden Außenbereichen dieselbe stehende Schwingung darstellen".] Näher darauf einzugehen, erübrigt sich.

Nachtrag

zur Arbeit: Das Elektronenmikroskop¹).

Von M. Knoll und E. Ruska.

In Anmerkung 2, S. 326, unserer obengenannten Arbeit ist versehentlich der Hinweis unterblieben, daß die von Herrn Dr. Knoblauch durchgeführten Messungen des Beschleunigungsfeldes des Elektronenmikroskops im Elektrotechnischen Laboratorium der Technischen Hochschule Berlin (Geheimrat Orlich) ausgeführt worden sind.

¹⁾ F. Ehrenhaft, Phys. ZS., l. c.

¹) ZS. f. Phys. **78**, 580, 1932.

²) J. L. Dunham, Phys. Rev. 41, 713, 1932.

¹⁾ ZS. f. Phys. 78, 318, 1932.